



Finanzamt Schwabach

Finanzamt Schwabach, 91124 Schwabach

Herrn
Köhler
Henry
Wilh.-Maisel-Str. 18a
90530 Wendelstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	247
Steuernummer:	24723830776
Sicherheitsnummer:	97704569

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 09122 928-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ehemann: 51 835 476 201	247 / 238 / 30776	234	Frau Wolf	210	18.11.2008
Ehefrau: 64 980 253 103					

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Köhler Henry, Wilh.-Maisel-Str. 18a, 90530 Wendelstein
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.11.2008 bis zum 17.11.2011**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf



Dienstgebäude
Theodor-Heuss-Straße 63
91126 Schwabach
☎ Haltestelle Am Osang

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Mittwoch 8 - 13 Uhr
Donnerstag 8 - 17 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg
Sparkasse Mittelfranken Süd
HypoVereinsbank Schwabach

Konto-Nr. Bankleitzahl
76401500 760 000 00
55533 764 500 00
6080090 764 200 80

Telefax
09122 928 - 100

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr

E-Mail
poststelle@fa-sc.bayern.de

Internet
www.finanzamt-schwabach.de